

## **Merkblatt: Personaleinsatz in Kindertagesstätten gemäß § 10 (1) Kita-Personalverordnung (KitaPersV)**

Hinweise zum Nachweis<sup>1</sup> des Vorliegens einer gleichwertigen und gleichartigen Qualifikation gegenüber der obersten Landesjugendbehörde - (Stand: Mai 2014)

In dem gemäß § 10 (5) KitaPersV zu stellenden Antrag ist der obersten Landesjugendbehörde durch den Träger in Bezug auf die betreffende Kraft<sup>2</sup> das Vorliegen einer gleichwertigen und gleichartigen Qualifikation für das vorgesehene Einsatzgebiet durch Angaben zur **Vorbildung**, zu **praktischen Erfahrungen** in der pädagogischen Arbeit mit Kindern sowie zu **Fortbildungen** darzustellen bzw. nachzuweisen.

### Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation

Als einem/r staatlich anerkannten Erzieher/in gleichwertig gilt eine Kraft, die bereits über eine Qualifikation (=Abschluss) mindestens auf Fachschulniveau verfügt; dies ist i.d.R. zu belegen durch das Abschluss-Zeugnis.

### Nachweis einer gleichartigen Qualifikation

Als gleichartig ist eine Kraft anzusehen, deren Qualifikation sich auf eine selbständige, verantwortliche pädagogische Arbeit in dem vorgesehenen Arbeitsgebiet einer Kindertageseinrichtung bezieht und die die dafür erforderlichen Kompetenzen in den Bereichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Kindheit erworben hat.

Der Träger hat auf der Grundlage der durch die Kraft vorgelegten Unterlagen zu prüfen, ob eine Gleichartigkeit in o.g. Sinne vorliegt.

In der bisherigen Praxis hat sich für die Einschätzung des Trägers und die daraus resultierende Darstellung gegenüber der obersten Landesjugendbehörde ein Abgleich mit den „berufsbezogenen Lernbereichen“, die auch in der Fachschulausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in im Land Brandenburg<sup>3</sup> erworben werden, als hilfreich erwiesen.

Durch den Träger kann auf dieser Grundlage auch eingeschätzt werden, ob die Kraft über ausreichende Kenntnisse aus / in allen „berufsbezogenen Lernfeldern“ verfügt und so auf das vorgesehene Arbeitsgebiet in seiner Kindertageseinrichtung vorbereitet ist.

Für die Darstellung gegenüber der obersten Landesjugendbehörde empfiehlt sich eine zusammenfassende listenmäßige Darstellung unter Berücksichtigung der nachfolgend angeführten „Lernbereiche“ / „Lernfelder“.

---

<sup>1</sup> Erforderliche Belege nur als Kopien – senden Sie bitte keine Originale ein!

<sup>2</sup> Die Kraft muss gem. §§ 7 und 8 KitaPersV für eine Erziehertätigkeit **persönlich** wie **gesundheitlich geeignet** sein. Das ist durch den Träger in seinem Antrag an das Landesjugendamt nachvollziehbar darzustellen. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Belege, wie z.B. ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Bescheinigung des zuständigen Gesundheitsamtes, Arbeitszeugnisse u.dgl. bei Bedarf abgefordert werden können.

<sup>3</sup> [Fachschulverordnung Sozialwesen](#) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. Juli 2011, vgl. besonders Anlage 1

LERNFELDER (LF) <sup>4</sup>	Vorhandene NACHWEISE / geplante MASSNAHMEN (mit Angaben zu Thema/Inhalt - Anbieter/Formen - Umfang)
(1) Berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln	
(2) Mit Kindern und Jugendlichen Lebenswelten strukturieren und mitgestalten	
(3) Musisch-kreative Prozesse gestalten und Medien pädagogisch anwenden	
(4) Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und gestalten u. Gruppenprozesse begleiten	
(5) Verhalten von Kindern und Jugendlichen beobachten u. in das sozialpädagogische Handeln einbeziehen	
(6) Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse planen, durchführen und evaluieren	
(7) Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen erziehen, bilden und betreuen	
(8) Sozialpädagogische Arbeit strukturieren, Teamarbeit gestalten und mit Familien kooperieren	
(9) Pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitäts-entwicklung sichern	

Auch der noch etwas weiter gefasste [„Gemeinsame Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung der Kindheit“](#) der Jugend- und Familienministerkonferenz von 2010 – vgl. insbesondere ebd. Pkt. 4 - kann als Raster dienen, anhand dessen bereits vorhandene Voraussetzungen dargestellt werden können, um die beantragte Gleichartigkeit für das vorgesehene Einsatzgebiet in der Kindertageseinrichtung zu belegen.

Auch hier ist eine Zuordnung der vorliegenden Unterlagen in einer listenmäßigen Erfassung hilfreich. In der Nachweisführung gegenüber der obersten Landesjugendbehörde sind im Besonderen Kenntnisse / Fertigkeiten bezüglich

- Erste Hilfe am Kind
- Aufsichtsrecht / -pflicht
- Grundlagen der Kindertagesbetreuung in Brandenburg
- Dokumentation von Entwicklungsverläufen / Portfolio

darzustellen.

### Feststellung der gleichwertigen und gleichartigen Qualifikation

Kann die Behörde die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen positiv bewerten, erhält der Träger die Genehmigung des Einsatzes im Rahmen des notwendigen pädagogischen Personals (**Tätigkeitserlaubnis**).

Der Träger erhält darüber einen **Bescheid**, die betreffende Kraft eine entsprechende **Bescheinigung**.

---

<sup>4</sup> a.a.O.